

Ausstellerreglement für die Gewerbeausstellung

„ZÄME SI MIR STARCH“ 2020

1. Finanzielles

Der Quadratmeterpreis im Innenbereich beträgt für Mitglieder Fr. 100.-- und für Nichtmitglieder Fr. 120.--

Der Quadratmeterpreis im Aussenbereich beträgt für Mitglieder Fr. 50.-- und für Nichtmitglieder Fr. 60.--

Jeder Aussteller muss unabhängig von der angemeldeten Fläche eine Grundtaxe von Fr. 300.-- entrichten. Dies gilt auch für diejenigen Aussteller, die gemeinsam eine bestimmte Fläche mieten, dort aber getrennte Produkte und Dienstleistungen bewerben (in Zweifelsfällen liegt die Urteilsverfügung beim OK).

Der Gewerbeverein erstrebt keinen finanziellen Gewinn. Ein allfälliger Überschuss geht zu Gunsten der Kasse des Gewerbevereins.

Nach Unterzeichnung der Anmeldung ist eine Akontozahlung von Fr. 300.-- zu überweisen (Einzahlungsschein folgt).

2. Haftung, Versicherung

Der Aussteller hat für alle Schäden aufzukommen, die durch ihn selber, Beauftragte oder durch das Ausstellungsgut aus irgendeinem Grund verursacht werden. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung wird den Ausstellern empfohlen. Das OK schliesst für die allgemeinen Risiken der Ausstellung eine Haftpflichtversicherung ab.

3. Ausstellung

Das Anmeldeformular sowie der Übersichtsplan gelten als definitiv. Wird dennoch nach Ablauf der Anmeldefrist eine Anmeldung zurückgezogen, bleibt der m²-Preis gemäss Art. 1 dieses Reglements vollumfänglich geschuldet (Ausnahme: Bei einem Rückzug infolge nachgewiesener Geschäftsaufgabe wird auf die Einforderung der Grundtaxe verzichtet bzw. eine solche zurückerstattet).

Die bekannt gegebenen Öffnungszeiten der Ausstellung müssen durch die Aussteller eingehalten werden. Die Stände müssen in Ordnung gebracht und vom Personal durchgehend belegt sein. Das OK ist befugt, für spezielle Aussenstände abweichende Öffnungszeiten festzulegen.

Den Ausstellern ist es untersagt, eigenhändig über die Lautsprecheranlage Werbung oder andere Informationen zu verbreiten. Sie haben sich in einem solchen Fall an das zuständige Mitglied des OK zu wenden.

Untervermietungen oder kostenlos zur Verfügung stellen von Teilen des Standes seitens der Aussteller sind nicht gestattet. Die gemeinsame Nutzung eines Standes durch zwei Aussteller hingegen ist gestattet, wobei sich beide Aussteller mit separatem Anmeldeformular anmelden müssen. Die Grundtaxe ist somit pro Aussteller zu entrichten, hingegen wird der Quadratmeterpreis pro Ausstellungsfläche verrechnet.

Den Ausstellern ist es grundsätzlich untersagt, in ihrem Stand für eine Drittfirma Werbung zu betreiben. Begründete Ausnahmesuche sind schriftlich an das OK zu richten.



Wird das Gesuch bewilligt, kann das OK dem Aussteller für diese Drittwerbung den Quadratmeterpreis einer Werbetafel in Rechnung stellen.

Die Gewerbegesundheits- und Sicherheitspolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

Jeder Aussteller ist verpflichtet 1 Bund Los zu verkaufen.

4. Standgestaltung

Die Ausstellung wird offen, ohne Standwände gestaltet. Die Aussteller können mit Pflanzen und Dekorationen die einzelnen Stände abgrenzen. Eine Grundbeleuchtung der Ausstellerfläche wird durch das OK zur Verfügung gestellt. Pro Stand wird eine Steckdose von 230 Volt/2000 Watt zur Verfügung gestellt.

Alle Zusatzleistungen wie zusätzliche Beleuchtung, stärkerer Stromanschluss, Wasser, Abwasser oder sonstige Sonderwünsche werden direkt von dem OK bestimmten Handwerker verrechnet. Solche Zusatzleistungen sind dem OK mit dem Vertragsabschluss anzumelden. Führen Überbelastungen zu Stromausfällen und allfälligen Schäden, so geht deren Behebung zu Lasten des verursachenden Ausstellers.

Das Einrichten des Standes hat so zu geschehen, dass der gesamte Ausstellungsaufbau nicht gestört wird. Die Aussteller haben sich bei der Standeinrichtung an die vorgeschriebenen Termine zu halten.

Es ist nicht gestattet, irgendwelche Dekorations- oder Standelemente im Laufgang zu erstellen.

Am Abend vor der Eröffnung der Ausstellung wird die Halle um 21.00 Uhr geschlossen. Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Stände bis zu diesem Zeitpunkt fertig errichtet und eingerichtet zu haben.

5. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten	Ausstellung:	Freitag, 4. September 2020	16:00h – 20:00h
	Marktplatz:	Freitag, 4. September 2020	16:00h – 02:00h
	Ausstellung:	Samstag, 5. September 2020	10:00h – 20:00h
	Marktplatz:	Samstag, 5. September 2020	10:00h – 02:00h
	Ausstellung:	Sonntag, 6. September 2020	11:00h – 17:00h
	Marktplatz:	Sonntag, 6. September 2020	11:00h – 02:00h

6. Allgemeine Bedingungen

Reklamationen und Beschwerden sind schriftlich an das OK zu richten.

Sofern unvorhergesehene, politische, wirtschaftliche oder kriegerische Ereignisse, höhere Gewalt oder eine Betriebsunterbrechung als Folge von Feuer-, Elementar-, Wasserschäden und dergleichen die Durchführung der Ausstellung verunmöglichen oder erschweren, können die Aussteller keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem OK geltend machen. Sollte die Ausstellung aus einem dieser Gründe nicht stattfinden können, bleiben die Platzmieten, im Verhältnis der angefallenen Kosten, der Ausstellung geschuldet.

Auf dem ganzen Areal der Gewerbeausstellung übt das OK das Hausrecht aus.

Am letzten Ausstellungstag dürfen vor Ausstellungsschluss keine Ausstellungsgüter, Dekorations- oder Standelemente abtransportiert werden. Ausnahmen bewilligt das OK.

7. Bewachung

Die Bewachung untersteht dem OK. 30 Minuten nach Schliessungsstunde dürfen sich keine Aussteller und Besucher mehr in der Halle aufhalten.

8. Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Jeder Aussteller hat sich über die nächsten Löschposten zu informieren.

9. Lebensmittel

Aussteller, die Lebensmittel und Getränke zur Degustation oder zum Verkauf anbieten, haben die Vorschriften der eidg. und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten. Für Folgen aus den Verstössen gegen diese Gesetzgebung haftet der Verursacher persönlich.

10. Gerichtsstand

In allen Fällen von Differenzen gilt der Gerichtsstand Bucheggberg-Wasseramt in Solothurn.

11. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch das OK in Kraft.

Subingen, im Sept 2019, für das OK:

Der Präsident



Daniel Hefti

Das Sekretariat



Melanie Flury